



Stellungnahme zum Referentenentwurf WDMoG vom 30.07.2025

Sehr geehrte Damen und Herrn,

gerne nehmen wir als ein Träger und eine SOE in den Freiwilligendiensten Stellung zum Referentenentwurf.

Wir, die Freiwilligen sozialen Dienste im Erzbistum Köln e.V. (FSD Köln), bieten seit über 65 Jahren vorwiegend jungen Menschen die Chance sich in einem Freiwilligendienst für sich und andere sozial zu engagieren. Der FSD Köln begleitet jedes Jahr mehr als 1000 zumeist junge Menschen.

Wir blicken auf eine langjährige Erfahrung in den Freiwilligendiensten zurück.

Unsere Stellungnahme

Inhaltlich geht es im Entwurf um die Modernisierung des Wehrdienstes. Dies tangiert allerdings auch alle zivilgesellschaftlichen Akteure. Dazu gehören auch die Freiwilligendienste. Aus unserer Sicht ist es notwendig **alle** Akteure gemeinsam zu denken und als gleichberechtigte Partner zu sehen.

Mit der Vision 2030 des Bundesarbeitskreises Freiwilligendienste (BAK FSJ), die einen Rechtsanspruch auf einen Freiwilligendienst, eine Erhöhung des Taschengeldes sowie eine Einladung an alle Bürger*innen zum Engagement, beinhaltet, sind viele Aspekte, die auch in ihrem Entwurf zum Wehrdienst-Modernisierungsgesetz stehen, bereits aufgeführt.

Ein Dienst muss auskömmlich sein. Ein Dienst benötigt die notwendigen Informationen. Jede*r muss die Möglichkeit erhalten einen Dienst leisten zu dürfen.

Bewusst habe ist hier das Wort Dienst gewählt, denn es gibt viele Dienste in und an der Gesellschaft, die bestens gemeinsam gedacht werden können und müssen. Es darf kein ausspielen der verschiedenen Dienste geben. Egal ob es die Feuerwehr ist (siehe aktuell die Brände in Europa), den Katastrophenschutz (hier die Flutkatastrophe im Ahrtal und anderswo), den Sanitätsdienst (im täglichen Einsatz und auch im Katastrophenfall), die Freiwilligendienste (im sozialen Bereich, in der Pflege, in sozialen Notlagen, im ökologischen Bereich, zum Klimaschutz) und der Wehrdienst. Unsere Gesellschaft braucht alle diese Dienste.

Bei einer Podiumsdiskussion im Oktober 2024 bei der Konrad Adenauer Stiftung in Köln hat der damalige und jetzige Bundesverteidigungsminister Herr Boris Pistorius auf eine Frage geantwortet, dass der Brief an alle 18-jährigen nicht exklusiv sein soll. Leider findet dies im Entwurf keine Berücksichtigung.

Für dich. Fürs Leben.



Ein weiterer Punkt ist, dass der Wehrdienst finanziell und auch durch Förderungsangebote attraktiver ausgestattet werden soll.

Es ist notwendig alle Dienste finanziell so auskömmlich auszustatten, dass sich die Dienste auch hier nicht gegenseitig ausspielen. Die Schere zwischen einem Taschengeld im Freiwilligendienst und einem Sold für Wehrdienstleistende wird größer.

Aus unserer Sicht geht es nur in gleichberechtigten Säulen. In Stellungnahmen zur Vision 2030 denen wir uns ausdrücklich anschließen, haben der Bundesarbeitskreis FSJ (BAK FSJ), der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) oder der Deutsche Caritasverband (DCV) deutlich gemacht, wie sich die Ziele der Vision 2030 mit dem Wehrdienst-Modernisierungsgesetz verbinden lassen. Wir verzichten daher hier darauf dies nochmals auszuführen.

Ein Aspekt ist uns noch wichtig. Dem Modernisierungsgesetz fehlt es in einem Punkt der Weiterentwicklung. Hier würde in der jetzigen Form des Gesetzes als Ersatzdienst der „alte Zivildienst“ wiedereingeführt. Sollte es zu solchen Entwicklungen kommen (was hoffentlich nicht notwendig sein wird), müsste ein Ersatzdienst neu gedacht werden. Eine Modernisierung und Weiterentwicklung wären dann zwingend notwendig. Hier kann und sollte auf die Expertise der Freiwilligendienste und anderer Akteure nicht verzichtet werden.

Abschließend

Den Wehrdienst nicht allein denken, die Expertise der zivilgesellschaftlichen Akteure nutzen, die diversen Dienste als gleichberechtigte Säulen anerkennen, die Machbarkeit der Vision 2030 in Kombination mit Wehrdienst-Modernisierungsgesetz sehen.

Mit freundlichen Grüßen



Für dich. Fürs Leben.